



# Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische  
Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

Nr. 7

Juli 1972

## INTERNATIONALE NAMIBIA-KONFERENZ

<b>AIB-Aktuell</b>	S. 2 – 3
<b>Deklaration</b>	S. 3 – 4
<b>Aktionsprogramm</b>	S. 5 – 6
<b>AIB-Interview m. A. Chipanga</b>	S. 6 – 7
<b>Karte</b>	S. 7
<b>Hintergrundinformation</b>	S. 8 – 9
<b>Bantustans</b>	S. 10 – 12
<b>Wirtschaft</b>	S. 12 – 13
<b>Bergbau</b>	S. 13 – 17
<b>Arbeitsbedingungen</b>	S. 17 – 20

Herausgeber: Antiimperialistisches Arbeitskomitee (AAK) - Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Bernd Hartmann, Herbert Lederer, Rolf J. Priemer, Barbara Schilling (presserechtl. verantwortlich), Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Christoph Strawe, Christel Streubel, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Einzelpreis DM 1,50. Erscheinungsort Marburg/L. Druck: W. J. Becker, Marburg.

Anschrift des AAK und der Redaktion: p. A. Barbara Schilling, 355 Marburg/L. Liebigstraße 46 (Telefon 06421 / 24672) Postscheckkonto 312093 PSchA Frankfurt/M. - Barbara Schilling, Sonderkonto AAK, 355 Marburg/L.

Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung von 2 Belegexemplaren gestattet.

# AIB-AKTUELL

Vom 26. bis 28. Mai 1972 fand in Brüssel die internationale Namibia-Konferenz statt. Ziel dieser Konferenz war es, über die Situation Namibias umfassend zu informieren und zur Stärkung der internationalen Solidarität mit dem um seine Befreiung kämpfenden Volk von Namibia gegen das südafrikanische Kolonialsystem beizutragen.

Dadurch erhielten die westdeutschen Monopole erneut eine Ausgangsbasis für die seit der Beendigung der direkten kolonialen Beherrschung eingeschlagene Politik des deutschen Imperialismus:

1. Stärkung ihrer ökonomischen Position;
2. Unterstützung des südafrikanischen Regimes als Garant der politischen Rahmenbedingungen der Ausbeutung und Unterdrückung der Afrikaner im Interesse der Monopole.

In diesem Konzept fällt insbesondere einigen traditionell in Südwestafrika ansässigen Unternehmen wie der Otavi Minen und Eisenbahn-Gesellschaft (Großaktionäre die Deutsche Bank und die Metallgesellschaft-Gruppe) sowie den Gruppen Lübbert und Zoellner eine Schlüsselstellung zu. Die 1900 von der Deutschen Bank gegründete Otavi Gesellschaft z.B. besitzt Diamanten und Uran-schürfkonzessionen in Namibia; die mit ihr sowie britisch-südafrikanischem Kapital eng verbundenen Gruppen Zoellner und Lübbert halten beherrschende Positionen in zahlreichen südafrikanischen Industrieunternehmen,

Namentlich auf die guten Verbindungen des Dresdner-Bank-Beirates Zoellner und Erich Lübberts stützen sich westdeutsche Monopole bei ihren Unternehmungen in Namibia und der RSA, so die AEG, VW und der Flick-Konzern. Heute verfügen über 300 bundesdeutsche Firmen allein in der RSA über Anlagen in Höhe von über 1,5 Mio DM, darunter AEG und Siemens, VW, Daimler Benz, Hoechst, Bayer, Krupp, Metallgesellschaft, Thyssen und Klöckner.

In Namibia verstärken westdeutsche Konzerne allmählich ihre Stellung neben den "Traditionalfirmen" wie Otavi und den internationalen Bergbaumonopolen, so die Klöckner Werke, die sich eine Mehrheit der SWA Lithium Mines Co. Ltd. sicherten.

Am Kunene-Stausystem-Projekt ist westdeutsches Kapital ebenfalls beteiligt (Krupp, Dresdner-, Deutsche- und Commerz-Bank, Berliner Handelsgesellschaft - Frankfurter Bank). Ähnlich dem Cabora-Bassa-Damm schafft diese Prä-Investition Investitionsanreize für ausländische Monopole, deren Regierungen dadurch interessensmäßig an die Fortexistenz des südafrikanischen Regimes gebunden werden.

Extensiver Handel, politische Reverenzen wie das Westdeutsch-Südafrikanische Kulturabkommen und enge politische Kontakte insbesondere zwischen der CDU/CSU und dem RSA-Regime - so besuchte Strauß mehrfach die RSA und lobte das Rassistenregime - schließlich die von Bonn tolerierte Tätigkeit der mächtigsten Propagandaorganisation für die RSA, die Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft, zu deren Förderern Lübbert gehört, machen deutlich, daß die Bekenntnisse der Bundesregierungen zu den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie gegen Rassismus und Unterdrückung lediglich die Stützung des RSA-Regimes durch die Bonner Politik kaschieren sollen. Die noch 1971 erfolgte Benennung eines neuen BRD-Konsuls für Windhoek, die Hauptstadt Namibias, steht in krassem Widerspruch zur vom Internationalen Haager Gerichtshof vor einem Jahr getroffenen Entscheidung, die RSA solle das Mandat an die Vereinten Nationen zurückgeben.

# BESTELLUNGEN

für das

"Antimperialistische Informationsbulletin"

Bezugspreis:

für 6 Nummern 7,50 DM einschließlich Porto

für 12 Nummern 15,00 DM einschließlich Porto

Einzelpreis: 1,50 DM

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren

33 % Ermäßigung.

Bestellungen an:

"Antimperialistisches Informationsbulletin"

p.A. Barbara Schilling

3550 Marburg/Lahn

Liebigstr. 46

Einzahlungen auf das PSchKto Nr. 312 093,

PSchA Frankfurt/M., Barbara Schilling,

Sonderkonto AAK, 355 Marburg/Lahn

## Antimperialistisches Informationsbulletin

(Sonderheft : Indochina )

bringt :

Ursachen, Auswirkungen und Charakter des Krieges.

Kriegsverbrechen der USA in Indochina.

Charakter der FNL.

Resolution der Pariser Weltversammlung für Frieden und Unabhängigkeit der indochinesischen Völker.

7-Punkte Plan der Provisorischen Revolutionären Regierung Südvietnams.

Auszüge aus : Le Duan, Die vietnamesische Revolution : Grundprobleme und Hauptaufgaben.

US-Soldaten in nordvietnamesischer Gefangenschaft.

Unterstützung der US-Aggression durch die BRD.

Vietnam-Berichterstattung der bürgerlichen Presse.

Solidaritätsbewegung für den Kampf der indochinesischen Völker.

Maßnahmen wie die Streichung der Gelder für die Urangesellschaft, die in Namibia Uran abbaut oder auf das Parlament beschränkte Initiativen gegen die Verlängerung des Kulturabkommens und für die streikenden Ovambos können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bundesrepublik - trotz eines UN-Handelsboykotts - durch die ständig ausgeweiteten Handelsbeziehungen und die Stundung der überaus hohen Handelsbilanzdefizite der RSA das Rassistenregime und seine Vormachtstellung in Südafrika massiv unterstützt.

Besonders hervorgehoben wurde die Komplizenschaft zwischen der Republik Südafrika (RSA) und den imperialistischen Hauptmächten auf politischer, militärischer und ökonomischer Ebene, darunter auch der BRD.

Bereits das deutsche Kolonialregime vor 1914 praktizierte in Deutsch-Südwestafrika mit der Errichtung von Reservaten und der Zwangsumsiedlung der Afrikaner dieselbe Politik wie die damalige Südafrikanische Union (SAU) und heute die RSA, um weiße Siedler ansässig zu machen und ein Reservoir für billige Arbeitskräfte zu erhalten. Trotz zweimaliger Enteignung nach beiden Weltkriegen blieb die starke Position des deutschen Industrie- und Handelskapitals im damaligen Südwestafrika wie im heutigen Namibia ungebrochen: Das nach 1945 beschlagnahmte deutsche Vermögen in der RSA und Namibia wurde bis 1962 im Gegengeschäft für großzügige westdeutsche Kredite an die SAU/RSA vollständig freigegeben.

## DEKLARATION

1. Diese internationale Konferenz findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem sich eine entscheidende Aktion zur Lösung des Namibia-Problems als unumgänglich erweist.
2. Die widerrechtliche Okkupation durch Südafrika dauert jetzt schon 56 Jahre. Während im Verlauf dieses halben Jahrhunderts die alten Kolonialreiche aufgelöst wurden, hat Südafrika in Namibia ein koloniales Herrschaftssystem eingerichtet, das durch einen Unterdrückungsapparat, der seinesgleichen sucht, rassistische Tyrannei ausübt.
3. Die Konferenz erkennt an, daß das Hauptschlachtfeld des Freiheitskampfes in Namibia selbst liegt. Das Volk dieses Landes hat eine ruhmreiche Geschichte des Widerstandes gegen die Eroberung; sie begann mit den Unabhängigkeitskämpfen am Anfang dieses Jahrhunderts und erreichte ihren Höhepunkt mit dem Beschluß von 1966, den bewaffneten Kampf aufzunehmen, womit eine neue Phase der Konfrontation zwischen dem Volk und der Okkupationsmacht eröffnet wurde.
4. Der Ausgang dieser Schlacht kann nicht bezweifelt werden, aber in den nächsten Jahren wird der Kampf vom namibischen Volk das Äußerste an Anstrengungen und Opfern fordern. Der Streik der Kontraktarbeiter hat den Willen des Volkes gezeigt, den allgemei-

nen Massenkampf zu beginnen, und seine Fähigkeit, sich trotz der gnadenlosen und andauernden Unterdrückung zu organisieren.

Dieser Streik muß als wesentlicher und untrennbarer Teil des allgemeinen Freiheitskampfes gesehen werden. Die Regimenter der Freiheitskämpfer rekrutieren sich aus den streikenden Arbeitern, den sich auflehrenden Studenten und den am Kampf beteiligten Bauern und werden von den politischen Aktivisten und militärischen Einheiten der SWAPO geführt. Diese Konferenz erkennt daher an, daß die Initiative, die Methoden und die Durchführung ihres Kampfes von der SWAPO, Wortführer und rechtmäßiger Kampfverband des Volkes von Namibia, bestimmt werden.

5. Zugleich wird die Verantwortung für den kolonialen Status Namibias einzig und im besonderen von der ganzen Welt getragen, denn dieses unter der Vormundschaft der Welt-Gemeinschaft stehende Land hat sich gewaltsam und illegal der Staat der weißen Minderheit angeeignet.

6. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes hat die Illegalität der südafrikanischen Okkupation klar zum Ausdruck gebracht. Mehrere Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen haben den internationalen Status des Territoriums festgestellt. Die Verwaltung des Landes im Namen der Vereinten Nationen wurde dem Rat für Namibia übertragen. Also ist der Status des Territoriums kein Problem mehr. Das Problem, vor dem die Weltorganisation steht, ist das der Durchführung.

7. Es gibt keine andere südafrikanische Frage, in der die drei ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates so andauernd und bewußt jedes sinnvolle Handeln verhindert haben. Hier liegt der Grund dafür, warum diese internationale Organisation bei der Übernahme ihrer Pflichten versagt.

8. Dies ist auch der Grund für die Unnachgiebigkeit Südafrikas. Während die Resolutionen der Vereinten Nationen immer dringlicher wurden und immer größere Einigkeit in den Ausschüssen der internationalen Organisation erzielten, hat Südafrika seinen Zugriff auf das Territorium verschärft und erhält eine immer größere Unterstützung durch die westlichen Mächte.

9. Diese politische Kollaboration ist begründet und wird verstärkt durch den wesentlichen Anteil den internationale Gesellschaften an der Ausbeutung der Naturreichtümer Namibias haben. Dieses Engagement des in-

ternationalen Kapitals auf der Seite Südafrikas bringt die westlichen Mächte immer mehr dazu, den Apartheid-Kolonialismus in Namibia zu erhalten und verhindert wirkungsvolles Handeln von seiten der Vereinten Nationen.

10. Projekte wie das am Cunene-Fluß und die illegale Uranförderung durch die Rio Tinto Zinc-Gesellschaft symbolisieren das Engagement des Imperialismus zur Aufrechterhaltung der südafrikanischen Herrschaft.

11. Da Südafrika sich dieser westlichen Unterstützung vollständig bewußt ist, hat es beständig seinen Druck auf Namibia verstärkt. Das "Bantustan"-System ist der Hauptbestandteil dieser Strategie. Weit entfernt davon, eine Perspektive für eine wie auch immer geartete Selbstbestimmung oder eine wirkliche Unabhängigkeit zu bieten, sind die Bantustans als Reservoir für billige Arbeitskräfte dazu bestimmt, die nationale Einheit zu untergraben, die Integrität des Territoriums des namibischen Volkes zu verletzen und die Widerstandskräfte auszuhöhlen.

12. Das wichtigste Ziel der Bantustan-Politik ist es, der internationalen Kritik zuvorzukommen. Diese Konferenz entlarvt diese Taktik, die sie für betrügerisch hält, und bekräftigt die Einheit Namibias, seine unteilbare Unabhängigkeit und das unantastbare Gut des ganzen Volkes: die nationale Souveränität.

13. Von dem Augenblick an, da die Zukunft Namibias einzig durch sein Volk bestimmt werden wird, müssen alle Verhandlungen und Transaktionen gegenüber der Okkupationsmacht mit Zustimmung und unter angemessener Mitwirkung des Volkes erfolgen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz die Anerkennung der SWAPO als wahren und legitimen Repräsentanten Namibias und fordert, daß man ihr einen offiziellen Status bei allen internationalen Verhandlungen und in allen Institutionen, die sich mit Namibia beschäftigen, zuerkennt.

14. Der Namibia-Konflikt wurde nicht nur durch die geschichtliche Verantwortung der Welt-Gemeinschaft für die Zukunft Namibias zu einem internationalen Konflikt, sondern ebenso durch die ökonomischen, politischen und militärischen Bande zwischen Südafrika und seinen Alliierten. Es ist diese Komplizenschaft der westlichen Mächte, die uns auch zu den Absichten ausländischer Kräfte in Gegensatz bringt; diese befinden sich in direkter Konfrontation mit den Befreiungsbewegungen der afrikanischen Völker.

15. Die Konferenz ist der Ansicht, daß die Lösung dieser Krise nur in der Schaffung ei-

nes Bündnisses aller antiimperialistischen Kräfte der ganzen Welt mit den Freiheitskämpfern in Namibia liegen kann. Dieses Aktionsbündnis muß auf allen Ebenen geschlossen werden, um Unterstützung und Solidarität zu erreichen, die zum einen eine wirksame materielle und moralische Hilfe für den Kampf des namibischen Volkes ermöglichen und zum anderen die wachsende Komplizenschaft der westlichen Mächte und Monopole bekämpfen.

16. Diese Konferenz begrüßt jede konkrete Hilfe, die dem Kampf Namibias durch die Organisation für Afrikanische Einheit, die sozialistischen Länder und Organisationen in der ganzen Welt zuteil wird.

17. Wir rufen zur erneuten Unterstützung des Kampfes des namibischen Volkes für Unabhängigkeit, Freiheit und Menschenwürde auf und sind überzeugt, daß die Übereinstimmung des Freiheitskampfes im Lande und der einheitlichen internationalen Aktion den Tag des Sieges näherbringen wird.

(Quelle: Internationale Namibia-Konferenz, Brüssel, 26.-28.5.1972)



Adressenänderungen

bitte

rechtzeitig

bekanntgeben

# AKTIONS- PROGRAMM

## Beschlüsse:

1. Die SWAPO und der Befreiungskampf in Namibia sollen aktiv durch die Regierungen, von internationalen und nationalen Organisationen unterstützt werden; finanzielle und materielle Hilfe soll dringend geleistet werden.

2. Es sollen nationale Kampagnen für die Anerkennung der SWAPO als der wahren Vertretung der Völker von Namibia und für die einhellige Unterstützung des bewaffneten Kampfes stattfinden.

3. Es muß klar anerkannt werden, daß Namibia durch die Völker Namibias befreit wird, und daß alle Vertretungen und Organisationen sich als Diener der Völker Namibias und ihrer Befreiungsbewegung zu verstehen haben.

4. Mit großem Nachdruck muß jede Art von Zusammenarbeit mit dem rassistischen Apartheid-Staat in Namibia als illegal bezeichnet werden. Es sollen vor allem Investitionen, Wirtschafts-, Handels- und Schiffahrtsverbindungen, finanzielle und steuerliche Beziehungen zwischen Südafrika und Namibia nicht nur eingeschränkt, sondern als illegal betrachtet werden, damit die Einstellung solcher Formen von Unterstützungen Priorität gewinnt. Der Abbruch solcher Beziehungen ist ein dringendes Erfordernis, um die Solidarität mit dem Kampf unter Beweis zu stellen.

## Aktionen:

1. Der 26. August soll als Solidaritätstag mit den Völkern Namibias besonders hervorgehoben werden. In einigen Ländern kann möglicherweise eine Woche der Solidarität mit der SWAPO entweder zum 26. August, oder, wenn dies nicht möglich ist, zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf Namibia zu lenken.

2. Öffentlichkeitsarbeit, Information und Propaganda sollen in einer die Öffentlichkeit ansprechenden Form geleistet werden.

3. In Anbetracht der Tatsache, daß in verschiedenen Ländern unterschiedliche Bedingungen herrschen, sollen die Anstrengungen und insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit auf internationaler Ebene koordiniert geleistet werden. Dies ist besonders wichtig, um die Beschlüsse der Internationalen Konferenz zu befolgen. Ein Internationales Namibia-

Bulletin wurde als eine mögliche Form der Koordination vorgeschlagen.

4. Wichtige internationale und regionale Organisationen sollen auf die Beschlüsse der Konferenz aufmerksam gemacht werden, um so ein breiteres Verständnis für alles, was Namibia und die Notwendigkeit von Aktionen betrifft, herzustellen. Es wurde konkret vorgeschlagen, Delegationen zur OAU und EWG zu entsenden.

5. Die internationalen Gewerkschaftsbewegungen sollen ihre Arbeit koordinieren, um Südafrika zu bekämpfen und die Völker Namibias zu unterstützen. Eine größere Bedeutung soll der Arbeit in den verschiedenen Ländern, besonders in Westeuropa, hinsichtlich der Unterrichtung der Arbeiterbewegung beigemessen werden.

6. Gegen einzelne Firmen mit starken Geschäftsverbindungen zu Namibia, z.B. Rio Tinto Zinc, soll aktiv vorgegangen werden. Zweigniederlassungen solcher Firmen, die in Afrika und Asien arbeiten, sollen unter Druck gesetzt werden, so daß sie den Rückzug ihrer Muttergesellschaften aus Namibia fordern.

7. Den Völkern Namibias und der SWAPO soll humanitäre Hilfe jeder Art geleistet werden. Kampagnen für die Freilassung politischer Gefangener, die in Südafrika inhaftiert sind, könnten dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf die Behandlung der Völker Namibias durch Südafrika zu lenken. Kampagnen, die Südafrika zwingen, SWAPO-Guerillas als Kriegsgefangene anzuerkennen, Kampagnen zur Unterstützung der Familien von politischen Gefangenen und für eine rechtliche Verteidigung aller Opfer der Apartheid würden die Solidaritätsarbeit unterstützen.

8. Von äußerster Wichtigkeit ist die strikte Befolgung des Waffenembargos gegen Südafrika, das vom Sicherheitsrat angeordnet wurde. Insbesondere müssen die NATO-Staaten durch öffentliche Kampagnen daran gehindert werden, Südafrika weiterhin mit Waffen zur Unterdrückung der Völker Namibias und zum Kampf gegen die SWAPO zu versorgen.

9. Alle Aktivitäten, die Südafrika auf wirtschaftlichem, politischem, diplomatischem, sportlichem und kulturellem Sektor isolieren, unterstützen die Völker Namibias in ihrem Kampf. Es wurde vorgeschlagen, daß es vor allem zu keinem Handels- oder Bündnisvertrag zwischen der EEC und Südafrika kommen solle, und daß die EEC, falls sie das Recht Südafrikas anerkennt, für Namibia zu handeln, einen illegalen Akt vollzieht. 5

10. Besonders in der Gewerkschaftsbewegung in Europa sollen Kampagnen durchgeführt werden, die sich gegen Auswanderungen nach Südafrika wenden, weil die Einwanderung von Weißen Südafrika direkt dabei hilft, seine Machtstruktur in Namibia aufrechtzuerhalten.

11. Nationale Organisationen sollen verlangen, daß die Kirchen ihrer Länder den Weltkirchenrat in seinem Standpunkt zu Südafrika und besonders sein Programm für die Hilfe und Förderung von Befreiungsbewegungen unterstützen.

(Quelle : Internationale Namibia-Konferenz, Brüssel, 26.-28.5.1972)



---

## AIB-INTERVIEW MIT A. CHIPANGA

Das AIB nahm an der Brüsseler Namibia-Konferenz als eine der Delegationen aus über 60 Ländern teil. Barbara Schilling hatte dort Gelegenheit zu einem Gespräch mit Andreas Chipanga, dem Sekretär des Informationsbüros der SWAPO.

**F.:** Bitte geben Sie uns einen kurzen Überblick über die politischen Grundsätze und Ziele der SWAPO.

**A.:** Programm und politische Ziele der SWAPO können in kurzen Worten folgendermaßen zusammengefaßt werden:

1. Unabhängigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung für das Volk von Namibia.
2. SWAPO ist eine nationale Befreiungsbewegung, die für die Unabhängigkeit des namibischen Territoriums von der Herrschaft Südafrikas kämpft.
3. Wir sind ein Bestandteil der mächtigen

**6** Bewegung aller Völker, die für Freiheit, Un-

abhängigkeit und gesellschaftlichen Fortschritt überall in der Welt kämpfen; wir sind Teil besonders des Kampfes im südlichen Afrika und Guinea-Bissau sowie des großartigen Kampfes der Völker in Indochina, in Lateinamerika und jenes der revolutionären Kräfte in den kapitalistischen Ländern.

**F.:** Was sind - wenn man vom Ziel eines unabhängigen Namibia ausgeht - die Vorstellungen der SWAPO über die politische und gesellschaftliche Zukunft des Landes?

**A.:** Wir, d.h. die SWAPO, haben die feste Verpflichtung, die gesamte politische und gesellschaftliche Struktur, die heute das Leben in Namibia beherrscht zu ändern. Beginnen wir mit der Ökonomie. Wir werden durch die ökonomische Ausbeutung durch das südafrikanische Regime, das ein Werkzeug der internationalen Monopole ist, geknechtet. Deshalb sind wir Opfer der Ausbeutung durch fremde Länder, vor allem durch die USA, England, Westdeutschland, Frankreich, Kanada, Japan und andere kapitalistische Länder. Wir wollen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abschaffen. Und wir wollen die politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse so verändern, daß alle Völker Namibias - ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Religion - brüderlich zusammenleben und für gesellschaftlichen Fortschritt und ökonomische Entwicklung des Landes kämpfen können, zum Wohl aller Namibier.

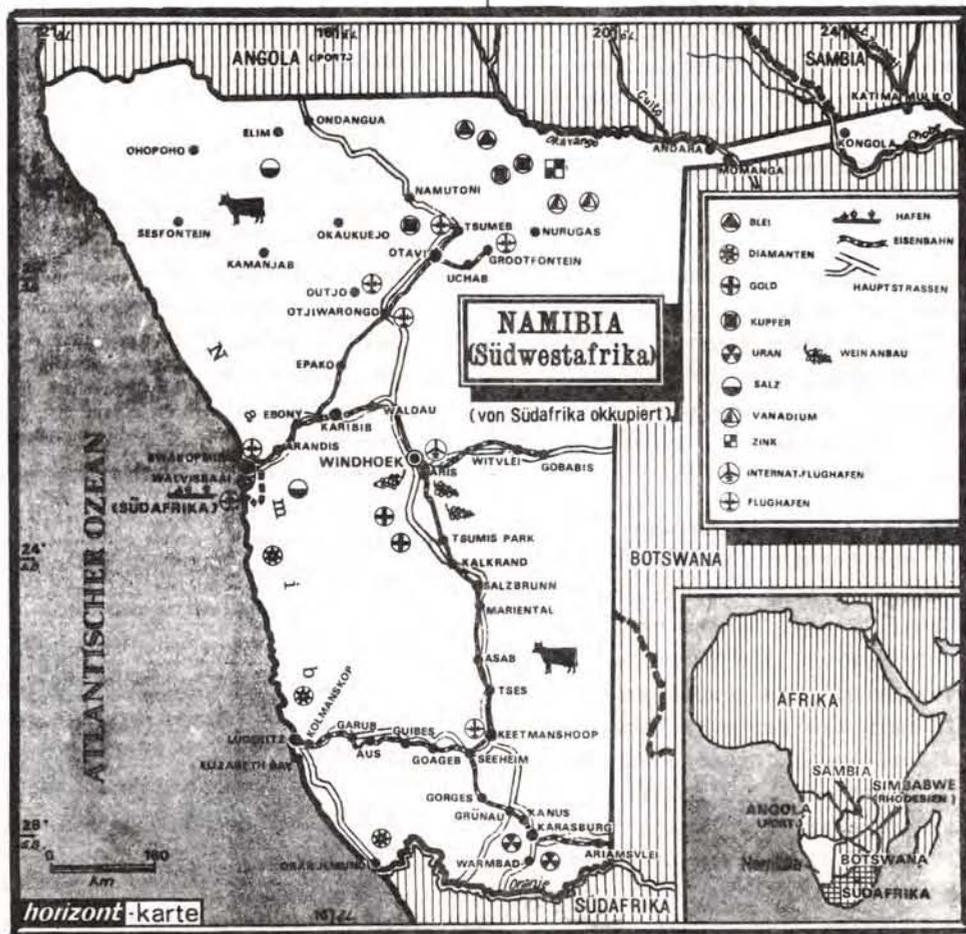
**F.:** Wie schätzt die SWAPO die Rolle solcher Länder wie der BRD, die wirtschaftliche, finanzielle, politische u.a. Beziehungen zu Südafrika unterhalten, ein?

**A.:** Ganz offensichtlich spielt Westdeutschland eine wichtige Rolle - ob auf ökonomischer, politischer bzw., wie es heute heißt, diplomatischer oder militärischer Ebene - bei der Festigung der südafrikanischen Herrschaft über Namibia. Namibia war deutsche Kolonie; hier leben immer noch 50 000 Deutsche, von denen natürlich viele in Namibia geboren wurden: Sie könnten Namibier sein. Wir bedauern sehr den Standpunkt, den die westdeutsche Regierung bislang eingenommen hat, denn er vermittelt jener neonazistischen Gruppe in Namibia den Eindruck, daß die ganze westdeutsche Bevölkerung auf ihrer Seite steht. Deshalb meinen wir, daß die progressiven Kräfte in Westdeutschland - möglicherweise nicht in der Regierung, sondern in der Öffentlichkeit - größeren Druck ausüben könnten, damit Westdeutschland seine ökonomischen und anderen Verbindungen zu dem südafrikanischen Regime, soweit sie Namibia betreffen, löst.

**F.:** Wie können die progressiven Kräfte unseres Landes den Kampf Ihres Volkes unterstützen? Welche Forderungen ergeben sich aus der Rolle der westdeutschen Konzerne und gegenüber der Regierung?

**A.:** Menschen, die guten Willens sind, können innerhalb des Spielraums, den diese Gesellschaft setzt, in Westdeutschland sehr viel tun: nämlich auf die Regierung Druck ausüben, damit diese in Bezug auf Namibia klar Stellung bezieht, ob sie die Anwesenheit Südafrikas in Namibia für legal oder für illegal hält. Bislang hat die Regierung der BRD sich in keiner Weise hierzu geäußert - daher hat jeder seine eigene Interpretation, und jeder (einschließlich Südafrika) hat den Eindruck, daß Westdeutschland auf der Seite Südafrikas steht und dessen weiteres Verbleiben in Namibia billigt. Das muß am Anfang stehen: Westdeutschland muß seine Position, ob es Südafrikas Anwesenheit in Namibia für legal oder illegal hält, klarmachen. Zum zweiten handelt es sich um den Kampf gegen jene westdeutschen Unternehmen und Banken, wie die Deutsche Bank und viele andere, die am geplanten Kunene-Damm (einer Kopie des geplanten Cabora-Bassa-Dammes) beteiligt sind. Dieser Damm ist eine Bedrohung und eine echte Gefahr für den Wunsch des namibischen Volkes nach Selbstbestimmung und nationaler Unabhängigkeit.

Es gibt noch eine ganze Anzahl anderer Bereiche, wo die westdeutsche Öffentlichkeit eine wichtige Rolle in der Unterstützung der SWAPO spielen kann: nämlich nicht nur moralische sondern auch materielle Hilfe. Wir brauchen aus Westdeutschland keine militärische Ausrüstung - wir wissen, daß das nicht möglich ist - aber wir brauchen Medikamente, wir brauchen Kleidung, und es gibt in Namibia Säuglinge, die an Unterernährung Hungers sterben. Hier kann die westdeutsche Öffentlichkeit sehr viel tun.



(Quelle: Horizont, 3/71)

# HINTERGRUND- INFORMATION

## 1. GEOGRAPHISCHE LAGE

Namibia liegt im Südwesten des afrikanischen Kontinents. Es hat eine Fläche von 824.292 km<sup>2</sup> (größer als Frankreich und Großbritannien zusammengenommen). Im Norden grenzt es an die portugiesische Kolonie Angola, im Nordosten an Sambia, im Osten an Botswana, im Süden an Südafrika und im Westen wird es vom Atlantischen Ozean begrenzt.

Das Klima Namibias ist ein Savannenklima, das teilweise von der Namibwüste an der Westküste und der Kalahari-Halbwüste im Osten beeinflusst wird.

Die Bevölkerung Namibias wird auf eine Million geschätzt, davon sind 72.000 Weiße. 31% der Weißen sprechen deutsch, ein Drittel davon ist im Besitz eines Passes der Bundesrepublik Deutschland. 7,8% sprechen englisch. Der Rest der Bevölkerung, d.h. die große Mehrheit, ist afrikanisch.

Die ökonomischen Ressourcen des Landes sind in drei Hauptgebiete zu unterteilen: Fischerei, Landwirtschaft und Bergbau. Die wichtigsten Mineralien sind Diamanten (Namibia ist der größte Produzent der Welt für Diamantsteine), Kupfer, Zinn, Uran, Vanadium, Zink, Wolfram, Mangan, Salz und Erdöl.

## 2. GESCHICHTE

Namibia war das letzte Land, das kolonialisiert wurde. Das ist in erster Linie auf seine besondere Lage zurückzuführen, die im Norden die Flüsse Kunene und Okavango, im Nordosten den Sambesi, im Osten die Kalahari-Wüste, im Süden den Orange und im Westen Steilküste aufweist.

Der erste Kolonialherr Namibias war Deutschland. Nach der Berliner Konferenz von 1884 kamen die Deutschen nach Namibia und übernahmen die Kontrolle des Landes nach der Politik "divide et impera". Sie forderten afrikanische Arbeitskraft und beschlagnahmten von den Afrikanern bearbeitetes Land, und wenn diese Widerstand leisteten, wurden sie erbarmungslos umgebracht. Höhepunkt in diesem Ausrottungsprozeß war der Krieg 1904-1907, in dessen Verlauf die schrecklichsten Grausamkeiten begangen und die afrikanische Bevölkerung erbarmungslos hingemordet oder

gezwungen wurde, ihre Ländereien zu verlassen. Nach diesem Krieg ergriffen die Deutschen noch strengere Maßnahmen, um den Widerstand der Afrikaner zu brechen: Sie führten ein Paßsystem ein, verstärkten Armee und Polizei im ganzen Lande und verschärften die Arbeitsgesetzgebung.

1915 wurden die Deutschen in Namibia von der englischen und südafrikanischen Armee geschlagen und vorübergehend wurde das Kriegerrecht aufgehoben. Trotzdem wurden die Afrikaner nicht weniger unterdrückt; das schlagendste Beispiel dafür ist die Ermordung Mandumes, eines Häuptlings aus dem nördlichen Gebiet, weil er sich angeblich nicht dem herrschenden, auf Gesetz und Ordnung beruhenden System unterworfen hatte.

1919 wurden die ehemaligen deutschen Besitzungen durch den Vertrag von Versailles aufgeteilt. Namibia wurde unter das Mandat der britischen Regierung gestellt, aber diese übertrug die Verantwortung auf Südafrika, dessen Regierung ebenfalls an den Beratungen über das Abkommen teilnahm. Der südafrikanische Vertreter Smuts hatte die Schaffung einer besonderen Kategorie von Mandaten vorgeschlagen, die "C"-Mandate, zu denen auch Namibia aufgrund seiner angeblichen "Rückständigkeit" gezählt wurde. Durch dieses Mandat wurde die große Abhängigkeit Namibias von Südafrika diktiert - daher die verstärkte Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerung und die Steigerung der Profite für Südafrika.

Nach dem Beispiel der deutschen Kolonialherren sicherte sich die südafrikanische Administration die Nutzung der afrikanischen Arbeitskraft und Ländereien und führte noch wirksamere Gesetze zur Unterdrückung ein. Das System der Genehmigungen wurde wieder eingeführt, die Afrikaner wurden von ihren Ländereien vertrieben und in Reservate gepfercht, die meistens in Wüstengebieten lagen, wo der Anbau von Getreide und Viehzucht praktisch unmöglich sind. Um die Afrikaner zur Arbeit zu zwingen, wurden die Steuern erhöht. Jede Widerstandsbekundung wurde durch ein großes Aufgebot von Truppen, Polizei, Hubschraubern usw. im Entstehen erstickt.

Ein aufschlußreiches Beispiel für die brutale Unterdrückung ist der Aufstand der Bondelswarts im Jahre 1922: Als diese gegen die wachsenden Entbehrungen protestierten, die sich aus der Erhöhung der Hundesteuer, der Einschränkung des Viehbestandes usw. ergaben, wurden sie in großer Zahl hingemordet, ihre Häuser wurden verbrannt, ihr Vieh

dezimiert, ihre Häuptlinge erschossen oder eingekerkert.

1924 organisierten auch die Rehobothers große Protestkundgebungen gegen die südafrikanische Regierung, und obwohl die Administration sich in ihrer Reaktion etwas zurückhielt, ließ sie doch die Führer verhaften und die Opposition unterdrücken.

1932 wurde ein Häuptling aus dem nördlichen Gebiet wegen angeblicher Nichtunterwerfung unter die südafrikanische Administration gesucht. Sein Volk wurde durch mit Hubschraubern herangeführte Truppen hingerichtet. Dieser Häuptling wurde schließlich verhaftet und gezwungen, sich in diesem Gebiet niederzulassen, in dem er streng überwacht werden und so ein neuer Protestversuch gegen die Administration verhindert werden konnte.

Während dieser Zeit wurde der Ständigen Mandatskommission des Völkerbundes in Genf jedes Jahr ein Bericht über die Lage in Namibia vorgelegt; diese Berichte wurden jedoch so abgefaßt, daß sie den wahren Charakter der Kontrolle des Landes durch Südafrika umgingen. Auf diese Weise wurden die westlichen Vertreter, die mit den Mandatsproblemen zu tun hatten, zufriedengestellt.

Im zweiten Weltkrieg wurden die Namibier als Soldaten eingezogen, um an der Seite der Südafrikaner gegen Deutschland zu kämpfen. Während der Kriegsjahre wurden den Afrikanern viele Versprechungen gemacht und da alle als einfache Soldaten kämpften, wurde die Diskriminierung zwischen Schwarzen und Weißen zur Seite geschoben.

Aber anstatt nach dem Krieg seine Versprechungen zu halten, verstärkte Südafrika die Umklammerung Namibias und lehnte es ab, dieses Land unter Treuhandschaft zu stellen, ein von den Vereinten Nationen anstelle des Mandatssystems des Völkerbundes geschaffenes System, dem alle anderen ehemaligen Mandate unterstellt wurden.

Kurz nach der Gründung der Organisation der Vereinten Nationen 1945 in San Francisco wurde der Fall Namibia wieder aufgegriffen, und 1947 lehnte es Südafrika nicht nur ab, dieses Territorium unter Treuhandschaft zu stellen, sondern es beschloß auch, der Weltorganisation keinen Jahresbericht mehr vorzulegen.

### 3. NAMIBIA UND DIE VEREINTEN NATIONEN

Die hartnäckige Weigerung Südafrikas, den internationalen Charakter des Territoriums von Namibia anzuerkennen, hat zu einer ver-

stärkten Verurteilung seiner Politik durch die Vereinten Nationen geführt. Ende der Vierziger Jahre schickte das namibische Volk Petitionen an den Sicherheitsrat, und 1950 und 1955 wurde der Fall Namibias vom Internationalen Gerichtshof geprüft, der entschied, daß, selbst wenn Südafrika noch nach den Mandatsregelungen des früheren Völkerbundes das Verwaltungsrecht über Namibia hat, keine direkte Annexion des Landes zugelassen werden darf. Dieser Beschluß beeindruckte Südafrika in keiner Weise, so daß Liberia und Äthiopien (beide ehemalige Mitglieder des Völkerbundes) 1960 den Fall Namibia erneut vor den Internationalen Gerichtshof brachten. Dieser beriet 6 Jahre lang und sprach schließlich 1966 sein Urteil, welches besagte, daß, da Liberia und Äthiopien kein legitimes Recht zur Einreichung dieser Klage hatten, kein Urteil über die wesentlichen Dinge gefällt werden kann. Dieser Beschluß, der dank der einflußreichen Stimme des Präsidenten des Gerichtshofes, des australischen Richters Sir Porcy Spender, getroffen wurde, besagte also, daß die Angelegenheit Namibias nicht ohne die Einschaltung Südafrikas geprüft werden könnte. Aufgrund dieser Lage stimmte die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 1966 über eine Resolution ab (Resolution 2145/XXI), die das südafrikanische Mandat über Namibia beendete. Diese Resolution wurde 1967 vom Sicherheitsrat und im Juni 1971 vom Internationalen Gerichtshof bestätigt. Die südafrikanische Administration in Namibia wurde also als ungesetzlich erklärt und alle Staaten, ob Mitglieder der UNO oder nicht, waren gezwungen, diese Situation anzuerkennen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß Südafrika es ablehnte, den internationalen Charakter Namibias anzuerkennen, so daß die Frage immer noch bei verschiedenen Institutionen der UNO liegt und man Mittel zur Durchsetzung der Resolution der Vollversammlung sucht. In diesem Sinne hat sich Herr Sam NUJOMA, Präsident der SWAPO, als Vertreter des namibischen Volkes im Herbst 1971 an den Sicherheitsrat gewandt. Er war somit das erste Mitglied einer Befreiungsbewegung, das sich an diese Weltorganisation wenden konnte. [...]

(Quelle: Internationale Namibia-Konferenz, Brüssel, 26.-28.5.1972)

# BANTUSTANS

Der folgende Beitrag wurde auszugsweise entnommen aus: "Bantustans: Die Durchführung des Odendaal Berichts" von Ruth First. Diese Untersuchung diente wie viele andere detaillierte Arbeiten als Diskussionsgrundlage und Hintergrundinformation für die Arbeitskommissionen der Brüsseler Namibia-Konferenz.

(d. Red.)

Die gesamte Landfläche von Namibia beträgt 824 295 qkm. Als 1962 die Odendaal-Kommission eingesetzt wurde, befanden sich 48,3% der Gesamtfläche im Besitz von weißen Farmern. Die Reservate umfaßten 25,1% (26,6% bei Einbeziehung des Rehoboth-Gebietes<sup>1)</sup>); der restliche Teil bestand aus Wildreservaten, regierungseigenem Land und verbotenen Diamanten- oder Stadtgebieten. Sieht man ab von dem weißen Grundbesitz in den Städten, so geboten 7 000 weiße Farmer über etwa die Hälfte der Landfläche, und die afrikanische Bevölkerung bewohnte gemeinsam ein Viertel des Landes und ernährte sich davon. Zu diesem Zeitpunkt umfaßte die weiße Bevölkerung 73 464 Personen und die afrikanische (zusammen mit Rehobothern und Farbigen) 526 004 Personen. Eine Analyse des Viehbesitzes im Rahmen der Volkszählung von 1962 ergab, daß fast 70% des gesamten Rinderbestandes in Namibia in weißem Besitz waren, 90% der Karakul-Schafe, 80% der Nicht-Karakul-Schafe und 50% der Ziegen. Die weiße Landbevölkerung zählte ungefähr 7 000 Personen.

Die größten afrikanischen Reservate haben immer im Norden des Gebietes gelegen; Kaokaoveld und Sesfontein im Westen (im wesentlichen küstennahe Wüstengebiete) und weiter östlich Okavango und der schmale Caprivi-Streifen. Der größte Teil des südlichen Landesteils wurde für die weiße Minderheit reserviert, doch befanden sich verstreut zwischen den ausgedehnten weißen Farmen eine Anzahl von Reservaten, die im wesentlichen von den Völkern der Herero, Nama, Damara und anderen bewohnt wurden. Die Bevölkerung der meisten südlichen Reservate bestand aus mehreren Stammesgemeinschaften, die freundschaftlich zusammenlebten.

Die Odendaal-Kommission teilte die Bevölkerung in 12 ethnische Gruppen auf (neun afrikanische, die Weißen, die Rehobother und die Farbigen); die ersteren sollten auf je ein zusammenhängendes 'homeland' beschränkt werden:<sup>2)</sup>

	Fläche in Hektar	Einwohnerzahl (1962) <sup>3)</sup>
Ovamboland	5.607.000	239.363
Okavangoland	4.170.050	27.871
Kaokaoveld	5.702.219	9.234
Eastern Caprivi	1.153.387	15.840
Bushmanland	2.392.671	11.762
Damaraland	4.799.021	44.353
Hereroland	5.899.680	35.354
Namaland	2.167.000	34.806
Tswanaland	155.400	2.632
Rehoboth Gebiet	1.136.028	11.257
[...]		

Die Bantustans enthalten große Flächen ausgedörrten Landes ohne Oberflächen- oder Grundwasser. Beispielsweise waren in 6 Reservaten mit einer Gesamtfläche von 163 000 qkm 117 000 qkm mit Ausnahme kleiner Rinnale nach Regenfällen praktisch ohne Wasser. In den östlichen Reservaten, die den Hereros zugewiesen wurden, sind 80% des Landes mit Ausnahme kurzer Perioden ohne Wasser, und das Gras ist bekannt für seinen niedrigen Gehalt an Eiweißen und Phosphor, was zu diesen Gebieten eigentümlichen Viehkrankheiten geführt hat. Im Kaokaoveld, das als 'homeland' für etwa 10 000 Menschen vorgesehen ist, sind 70% der Landfläche ohne Wasser. Die dichtbevölkerten Nordreservate können sich nur in günstigen Jahreszeiten selbst mit Getreide versorgen.

Die Odendaal-Kommission hat zugegeben, daß mehrere der Bantustan-'homelands' wirtschaftlich nicht lebensfähig gemacht werden können.

[...]

## LAND-AUFKAUF:

1970 hatte die Regierung insgesamt 3.227.390 Hektar weißen Farmlandes aufgekauft - für einen Preis von insgesamt 26.374.785 Rand. (426 weiße Farmen wurden aufgekauft, was einen Eindruck von der enormen Größe der weißen Farmen in Privatbesitz und von den überhöhten Preisen, die sie erzielen, gibt. Von den 426 Farmen wurden 184 nach dem Kauf wieder an Weiße verpachtet, vermutlich bis zu ihrer endgültigen Eingliederung in 'homelands'). Die ursprüngliche Schätzung der Odendaal-Kommission besagte, daß 17.030.900 Rand erforderlich sein würden, um 3.406.180 Hektar zu kaufen. Die Landkäufe sind also noch nicht abgeschlossen, doch schon ist zusätzlich mehr als ein Drittel der veranschlagten Mittel aus Staatsbeständen in weiße Hände übergegangen - als Minusposten für die afrikanische Entwicklung. Aufwendungen für die afrikanischen

'homelands' vergrößern also auf direktem Wege die weißen Privatvermögen. [...]

FINANZIERUNG DER BANTUSTAN-"ENTWICKLUNG":

Im Jahre nach dem Beschluß, Ovamboland zu einem 'homeland' mit Selbstregierung zu machen, sah das erste Budget, das vom Gesetzgebenden Rat beschlossen wurde, geschätzte Aufwendungen aus dem Ovamboland-Revenue-Fund von knapp über 2.5 Mio Rand für das im März 1970 endende Rechnungsjahr vor. Die bewilligte Summe stand den 7 dem Gesetzgebenden Rat unterstehenden Verwaltungsdepartments zur Verfügung. Die Bevölkerung von Ovamboland beträgt 240 000.

Das Budget des Gesetzgebenden Rates von Ovamboland belief sich 1970-71 auf 3 428 901 Rand. Darin sind enthalten:

	Rand
Verwaltung und Finanzen	45.501
Kommunales	119.400
Arbeiten der Öffentlichen Hand	1 887.700
Erziehung und Kultur	1 043.500
Wirtschaft	7.900
Justiz	35.500
Landwirtschaft	289.400

Die Quellen der Einkünfte wurden nicht erwähnt. Zum Teil stammen sie aus der Besteuerung der Bürger von Ovamboland, und es sind Gelder enthalten, die der South African Bantu Trust und die Departments für Bantuverwaltung und Bantuerziehung zur Verfügung stellten.

Geht man von den Angaben über die Ovambo-Bevölkerung im Jahre 1966 aus (270 000), so bedeutet das eine Pro-Kopf-Ausgabe von 12.6 Rand. Das Department für Bantuverwaltung setzte eine Summe von 101 000 Rand für die Gehälter von 30 in den Ruhestand getretenen Bediensteten, alles Weiße, ein. Man vergleiche diese Zahl mit den 119 400 Rand, die für Kommunale Angelegenheiten der gesamten Bevölkerung von Ovamboland ausgewiesen wurden.

1970-71 betrug die insgesamt für Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen aufgewendete Summe 59.955.000 Rand. Der Betrag, der für Ausgaben für afrikanische und farbige Bevölkerungsgruppen angesetzt wurde (einschließlich Aufwendungen für Arbeiten der Öffentlichen Hand in diesen Gebieten), belief sich auf 21.442.100 Rand. Er setzte sich wie folgt zusammen:

	Rand
Bantuverwaltung und -entwicklung	13.133.000
Bantuerziehung	2.560.000
Angelegenheiten der Farbigen und Rehobother	5.223.000
Arbeiten der Öffentlichen Hand	526.100

Fügt man diesen Zahlen den für Gesundheitsfragen vom Department für Bantuverwaltung aufgewendeten Betrag hinzu - 1.850.000 Rand - und den vom SA Bantu-Trust-Fund zur Verfügung gestellten Betrag - 10.755.000 Rand -, dann ergibt das eine Gesamtsumme von 34.047.100 Rand. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die 514 000 Personen umfassende nichtweiße Bevölkerung betragen somit 66 Rand. Wenig über 35% des Budgets werden also für 84,3% der Bevölkerung ausgegeben (auf der Grundlage der Zahlen von 1966). Von dem insgesamt für das Territorium vorgesehenen Betrag wurden 38.512.900 Rand den Weißen vorbehalten. Das bedeutet durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für die 96 000 Personen starke weiße Bevölkerung von 401 Rand.

Das Gesundheitsbudget für die Afrikaner verringerte sich 1970 gegenüber 1969. Zieht man den Betrag ab, der für die nichtweiße Bevölkerung in den städtischen Gebieten, für die Farbigen, die Rehobother und die Namabevölkerung ausgegeben wurde, dann wurden in den Bantustans etwas weniger als 5 Rand pro Kopf für Gesundheitszwecke ausgegeben. [...]



Südafrika brüstet sich mit der Tatsache, daß das Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung im unabhängigen Schwarzafrika ungefähr 90 Rand beträgt, während die entsprechende Zahl für Namibia 360 Rand beträgt - also viermal so hoch ist. Über die ganzen 557 Seiten des Berichtes hinweg verwendet die Odendaal-Kommission Gesamtdurchschnittsstatistiken, um die völlig ungleiche Verteilung des Reichtums zwischen Schwarz und Weiß zu verheimlichen. Gesamtstatistiken für Namibia sind in grober Weise irreführend. In einer seltenen und zweifellos unabsichtlichen Aufschlüsselung der Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1965 stellte der South West Africa Survey 1967 die tatsächliche Lage wie folgt dar:

Gesamtbevölkerung	360	Rand pro Kopf
Weißer allein	1602	"
Nichtweiße in der Polizeizone (Süd- region)	229	"
Nichtweiße (Nord- region)	61	"

Der Betrag liegt für die Weißen also 26 mal höher als für die Afrikaner in den größten und noch am besten gestellten Bantustans.

[...]

#### Anmerkungen d. Red.:

1) Rehoboth: Ort im Zentrum des Reservates der Rehobother Bastards, Nachkommen der gemeinsamen Kinder von Hottentottenfrauen und Weißen.

2) Die 10 'homelands' sollten nach den Empfehlungen der Kommission eine Fläche von 40% des Territoriums, d.h. 32.629.394 Hektar relativ unproduktiven Landes einnehmen, verglichen mit den von den Weißen in Besitz genommenen 47% fruchtbaren Gebieten. Die Kommission empfahl weiterhin, daß die "weißen" Gebiete, zusammen mit der Fläche, die weder den Weißen noch den 'homelands' zugesprochen wurde, der Republik Südafrika eingegliedert werden solle. (Vgl. Report of the Commission of Enquiry into South West Africa Affairs, 1962-1963; R.P.Nr 12/1964) Im März 1964 stimmte die Gesetzgebende Versammlung, in der nur Weiße vertreten sind, dem Odendaalplan zu.

3) Für das Jahr 1970 existieren folgende Bevölkerungszahlen (vgl. Simons, a.a.O.):

Ovambo	340.000
Damara	64.000
Herero	43.000
Andere (Nama, Bushmänner, Rehobother, Kaokaovelder, Okavango, Ost-Caprivier, Tswana)	164.000
Weißer	90.000
Farbige	44.000
<b>Total</b>	<b>745.000</b>

(Quelle: Internationale Namibia-Konferenz, Brüssel, 26.-28.5.1972)



# WIRTSCHAFT

Bei diesem kurzen allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Situation Namibias handelt es sich um Auszüge aus einem umfangreichen Material von Ray E. Simons "Namibia - eine Herausforderung", das auf der Brüsseler Konferenz vorgelegt wurde.

(d. Red.)

Wie alle kolonialen Wirtschaftssysteme konzentriert sich auch das von Namibia auf die Produktion von Gütern für den Weltmarkt: Diamanten, Metalle, Felle, Hummerschwänze, Vieh und Milchprodukte, während die Verbrauchsgüter für die eigene Bevölkerung zum überwiegenden Teil eingeführt werden müssen.

1951 hatte eine südafrikanische Kommission zur grundlegenden Armut Namibias viel zu sagen: "Die wirtschaftliche Basis, von der die Existenz des Landes abhängt, ist sehr begrenzt. Sie beschränkt sich auf Diamantenvorkommen, Erze, Viehwirtschaft und die Fischerei".<sup>1)</sup>

Jedoch hat diese angeblich so arme und rückständige Region in den Jahren zwischen 1920 und 1962 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Brutto-Inlandsprodukts von 4,9% gehabt. Und von 1946 bis 1956 stieg das Brutto-Inlandsprodukt von 22,2 Mio auf 141,6 Mio Rand. Das Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts zwischen 1946 und 1956 entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 14,3%.<sup>2)</sup> Der UN-Report A/7752, Zusatz 1, stellte eine Steigerungsrate des Brutto-Inlandsprodukts von mehr als 12% bei konstanter Bevölkerungszunahme von 2,5% fest.

Die südafrikanischen Behörden führen dieses vergleichsweise hohe wirtschaftliche Wachstum auf die Initiative, die Energie und die Fachkundigkeit der Weißen zurück. Gleichwohl war es die Arbeit des Volkes von Namibia in den landwirtschaftlichen Betrieben, in den Bergwerken, in der Industrie, die zu der Entwicklung der natürlichen Reichtümer des Landes führten. Die Arbeit der Namibier ist es, aus der die Kapitalisten den Mehrwert herauspreßten, dessen sie sich jetzt brüsten.

[...]

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich das Investitionstempo sehr beschleunigt, da neue Minerallagerstätten entdeckt worden sind. Die Rio Tinto Zinc Corporation (RTZ) hat sich im Abbau von Uranablagerungen bei Rössing nahe Swakopmund engagiert. Die britische Atom-Energie-Behörde hat für die Jahre

1976 - 82 ein Abkommen mit RTZ und der südafrikanischen Regierung über den Ankauf von Uran im Werte von 40 Mio Rand getroffen. Die Energie für diese und andere Entwicklungen wird ein Gemeinschaftsprojekt Südafrikas und Portugals, die Wasserkraftwerkette entlang des Kunene-Flusses, der Grenze zwischen Namibia und Angola, liefern. Der Tsu-mets Bergbaukonzern unterstützte den Bau der Straße von Capetown nach Luanda, einer strategischen Nachschubroute für die Portugiesen in ihrem Kampf gegen die M.P.L.A. Diese gesamte Ausbeutung der Menschen und der natürlichen Reichtümer Namibias betreiben die Bergwerks-Barone angesichts der UN-Resolution und der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes. [...]

Die Fischindustrie ist im Besitz und unter der Kontrolle von südafrikanischen Gesellschaften. Mr. Peter Bestelink, Vorsitzender des Exekutiv-Komitees der Walfischbucht-Fischfabriken sagte: "Lüderitz, der zweite Hafen von Südwestafrika, ist das Hummer-Zentrum des Landes. Es gibt hier in Südwestafrika acht Pilchard<sup>1)</sup> Verarbeitungsfabriken, davon befinden sich sieben in der Walfischbucht, eine in Lüderitz. Drei Hummerfabriken arbeiten bei Lüderitz. In der Walfischbucht gibt es drei Fabriken, die die Fische der Hochsee-Schleppnetzfisherei verarbeiten... Die Saison 1965 begann damit, daß die gesamte Menge der voraussichtlichen Fischmehlproduktion im voraus dem gut etablierten Absatzmarkt in Europa und den USA verkauft wurde. Auf dem Weltmarkt nimmt Fischmehl aus Südwestafrika wegen seiner Qualität und der Zuverlässigkeit der Produktion eine vorrangige Stelle ein... Etwa zwei Drittel der südafrikanischen Süßwasserfisherei und etwa zwei Fünftel der gesamten Fischereiindustrie des Landes befinden sich in SWA."<sup>3)</sup> In der Forderung der Nahrungsmittel- und Konservenarbeitergewerkschaft nach höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in der Walfischbucht und Lüderitzbucht heißt es: "Fischmehlfabriken sind die reinsten Goldgruben. Der Betrieb von Fischmehlfabriken vor der südwestafrikanischen Küste hat sich als höchst gewinnträchtig erwiesen... Beiden, der Willem Barendsz und der Suiderkruis geht es gut und jede dürfte in diesem Jahr wohl über eine Million Rand Profit einstreichen."<sup>4)</sup> Der "Financial Reporters" schrieb: "Stellungnahme der Bank zum Ansteigen der Fischaktien. Fischereiaktien bieten heutzutage mit die höchsten Dividenden auf dem Markt. Sie sind einem Investor, der hohe Er-

träge und ein gewisses Wachstum braucht, geradezu auf den Leib geschneidert. Wer in Meeresprodukten investiert, wird wissen, daß seine Firma auch an einem Kupferbergwerk interessiert ist. Er könnte Aktien einer Firma wie der Ovenstone South West kaufen, die wegen des Interesses der Gesellschaft an dem sehr profitablen Suiderkruis Fabrikschiff besonders lukrativ sind. Die Ovenstone Gruppe hat inzwischen neue Geschäftsbereiche erschlossen."<sup>5)</sup> [...]

Die Fischereiindustrie hat sich heute zur zweitwichtigsten Industrie nach der Bergbauindustrie und damit zu einem der Hauptwirtschaftszweige des Territoriums entwickelt - es ist das Gold des Meeres.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Industrien in Namibia sind die Karakulindustrie, gefolgt von Fleischverarbeitung und Viehzucht. [...]

#### Anmerkungen:

- 1) U.G. 26 von 1952, § 78; Namibia befindet sich noch in einem ziemlich frühen Stadium der industriellen Entwicklung. Bergbau, Fischerei und Landwirtschaft machen immer noch 60% des Brutto-Inlandsprodukts aus. Das größte Wachstum in der Nachkriegsgeschichte war in der Bergbauindustrie zu beobachten, die ihren Anteil am Brutto-Inlandsprodukt von 23,5% 1946 auf 45,3% 1962 steigern konnte.
- 2) a.a.O., § 1295 u. 1296, S. 325
- 3) Cape Times, 7.10.1966
- 4) a.a.O., 24.7.1968
- 5) Cape Argus, 10.8.1968

(Quelle: Internationale Namibia-Konferenz, Brüssel, 26.-28.5.1972)

## BERGBAU

Der folgende Überblick über das Ausmaß der Ausbeutung der Bodenschätze Namibias durch die südafrikanische Regierung und ausländische Konzerne wurde ebenfalls als Grundlagenmaterial für die Brüsseler Konferenz erstellt. Die Arbeit, aus der wir nur ausgewählte Abschnitte bringen können, wurde von Roger Murray, SWA Research Group erstellt.

(d. Red.)

Der fortdauernde Streik der Mehrheit der afrikanischen Wanderarbeiter, die in der - Weißen gehörenden - Industrie des südlichen **13**

Teils des Landes (dem Gebiet südl. der Roten Linie, die die Grenze der Polizeizone bezeichnet) beschäftigt sind, hat die Wichtigkeit der Bergbauindustrie für ein erfolgreiches Funktionieren der illegalen südafrikanischen Administration unterstrichen. Die meisten der Streikenden arbeiteten in den Minen als Kontraktarbeiter, d.h. sie mußten von ihren Familien getrennt in Baracken auf dem Minengelände oder in den Stadtteilen für Nicht-Weiße leben. Ihre Arbeitsniederlegung und konsequente Rückkehr in die nördlichen "Homelands" der einzelnen Stämme hat die Bergbauindustrie der Arbeitskräfte beraubt, was einen empfindlichen Rückgang der Produktion und teilweise sogar die Schließung einiger Minen zur Folge hatte. [...]

Die Bergbauindustrie erwirtschaftet den größten Teil des Exports, des Bruttosozialprodukts und des Einkommens von Namibia; aber sie ist weitgehend abhängig von Exporten nach Westeuropa und den USA und auch abhängig von Investitionen seitens dieser Länder.

Vor dem Streik, also im Jahr 1970, konnte die Industrie Rekordziffern für den Export verzeichnen. Die Einkünfte aus diesem Bereich betragen 130 Mio Rand gegenüber 115 Mio Rand im Jahre 1965, das sind über 60% des gesamten Exports des Landes; der übrige Teil besteht aus Fischprodukten, Karakulwolle und Rindfleisch. Der gesamte Umsatz der Industrie beträgt 90 Mio Rand pro Jahr; in den letzten fünf Jahren hat die Industrie pro Jahr im Durchschnitt 40 Mio Rand Steuern an die Regierung gezahlt (1970/71 waren es 42 Mio). Die Ausfuhrzölle aus der Diamantproduktion erbrachten dagegen nur 12 Mio Rand pro Jahr. Die Steuern wurden gewöhnlich an die Verwaltung in Windhoek gezahlt. Die öffentlichen Finanzen sind jetzt jedoch durch die SWA Affairs Act von 1969 geregelt, die alle höheren Regierungsfunktionen an Pretoria übergeben hat. Die Südafrikanische Regierung erhält das gesamte Steueraufkommen aus Bergwerken, Firmen, Schürfstellen und Mutungen, Diamantenausfuhrzöllen und nichtausgeschütteten Gewinnen, die auf das "Süd-West Afrikanische Konto" der South African Consolidated Revenue Fund gezahlt werden. Die Überschlagrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Etats 1970/71 führt die Einnahmeposten nicht im Detail auf, aber sie betragen insgesamt etwa 100 Mio Rand.

Die Bergbauindustrie ist der Hauptwirtschaftszweig, der ausl. Investitionen nach

Namibia zieht. Von einer Gesamtsumme von 50 Mio Rand, die 1967 von Ausländern in Fischerei, Bergbau und Industrie investiert wurden (abgesehen von südafrikanischen Investoren), gingen 30 Mio Rand (60%) in den Bergbau. Im selben Jahr investierte Südafrika 29 Mio Rand in diesem Wirtschaftssektor; das ergibt eine Gesamthöhe von 59 Mio Rand an ausländischen Investitionen: 9 Mio mehr als die gesamte nichtsüdafrikanische Investitionssumme in allen Industriezweigen. Die Motivation für diese Investitionskonzentration ist in den hohen Profitraten und den guten Rückführungsmöglichkeiten für die Profite zu suchen. Dieser Abfluß des im Lande erarbeiteten Kapitals hat zu einer wachsenden Diskrepanz zwischen Bruttosozialprodukt und Volkseinkommen geführt; in dem Zeitabschnitt von 1946 - 1962 wuchs der Anteil des ausländischen Kapitals am Bruttosozialprodukt auf 31% an; 1946, vor dem Ausbau der Bergbauindustrie betrug dieser Anteil nur 8%. 1964 umriß die South African Commission of Enquiry die Lage in SWA folgendermaßen: "1946 wurde im Bergbau ein kleinerer Teil des Volkseinkommens erwirtschaftet als in Landwirtschaft und Fischerei; an der Landwirtschaft war der ausländische Anteil sehr klein, dagegen ist er am Bergbau umso größer.

Der größte Teil des Stammkapitals der zwei Bergwerke, die 95% der Erträge aus dem Bergbau liefern, gehört ausländischen Teilhabern. Es ist daher charakteristisch für die wirtschaftliche Lage SWA's, daß mit der Entwicklung des Bergbaus das Volkseinkommen im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt abnimmt."

Diese "charakteristische Eigenschaft" hängt direkt mit der dominierenden Rolle zusammen, die der Bergbau für den Tauschsektor spielt und spiegelt die Abhängigkeit der gesamten Wirtschaft vom Rohstoffexport wider. So bildete 1966 der Wert der gesamten Förderung an Mineralien 50% des Bruttoinlandsprodukts, das sich in diesem Jahr auf 25 Mio Rand belief. Zusammengenommen bilden Bergbau, Landwirtschaft und Fischereindustrie 90% des Außenhandels, entweder direkt oder über Südafrika.

1966 wurden Waren im Wert von 210 Mio Rand exportiert; davon Erze und Kohle für 128 Mio Rand, Fischereierzeugnisse für 49 Mio Rand und landwirtschaftliche Güter für 33 Mio Rand. Von 1966 bis 1970 konnten Bergbau und

Fischerei ihren Anteil am Export steigern, während der der Landwirtschaft zurückging. Diese Erlöse aus dem Export sind das wichtigste Mittel, um an Devisen zu kommen: 1966 190 Mio Rand (durch seinen Exportanteil war der Bergbau auch hier der wichtigste Faktor).

Von den 42 000 Afrikanern, die im "öffentlichen Dienst" beschäftigt sind (Bergbau, Industrie, Transport), werden jährlich durchschnittlich 12 000 im Bergbau eingestellt, der damit der größte Arbeitgeber des Landes ist. Diese Dominanz des Bergbaus im wirtschaftlichen Leben des Landes wurde besonders betont seit dem Bericht des Südafrikanischen Untersuchungsausschusses von 1964, der die Notwendigkeit einer schnellen wirtschaftlichen Nutzbarmachung bekannter und bestimmbarer Erzvorkommen und Kohlevorkommen unterstreicht. Dies wurde für das Wichtigste gehalten, während wissenschaftliche Forschung nur ein sekundärer Aspekt war. Die südafrikanische Regierung hat ihre Möglichkeiten im Bergbau genutzt, um große Kapitalinvestitionen anzuziehen, die einerseits ihre Herrschaft über Namibia gerechtfertigt erscheinen lassen, und andererseits auch die Verpflichtung der internationalen Kräfte, den politischen Status quo zu erhalten, fördern sollte. Obwohl diese Strategie in Bezug auf ihre Spitzfindigkeit und Tragweite noch nicht sehr alt ist, war sie letztlich die Ausgangsbasis, die hinter der Verwaltung Namibias durch die Südafrikanische Regierung steht, seit diese 1919 das Mandat über Namibia erhielt. Sie ist integraler Bestandteil der Entwicklung einer dualistischen Wirtschaft, in welcher zum Wohle der weißen Bevölkerung der moderne Austauschsektor und der traditionelle Sektor der Subsistenzmittelproduktion durch eine Reihe von politischen und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen künstlich auseinandergehalten werden. Der Wirtschaftstheorie der Südafrikaner zufolge wird die moderne Marktwirtschaft mit der traditionellen Produktion dadurch verbunden, daß nicht-weiße Arbeiter ohne Ausbildung, soweit sie irgend verfügbar sind, als Lohnarbeiter auf Farmen, in den Bergwerken und in der Industrie beschäftigt werden. Im SWA-Survey von 1967 liest sich das folgendermaßen: "Die eingeborene Bevölkerung wird in diese moderne Welt in einer geordneten und konstruktiven Weise eingeführt". Aber sogar aus offiziellen südafrikanischen Zahlen ist ein großer Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Einkommen<sup>1)</sup> der einheimischen und der weißen Bevölkerung abzulesen: 61 Rand für Nicht-

weiße und 1602 Rand für Weiße. Die Bergbauindustrie als der Hauptarbeitgeber und als die Haupteinkommensquelle spielt eine führende Rolle bei der Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einheimischen Bevölkerung Namibias. [...]

Für das Jahr 1966 sind detaillierte Zahlen vorhanden, und diese Zahlen ergeben folgendes Bild der Produktion:

Diamanten:	84,7 Mio Rand (66%)
Kupfer:	19,2 Mio Rand (15%)
raffinierte Erze:	12,3 Mio Rand (10%)
Zink-, Vanadium- u. Lithium-Erze:	<u>10,9</u> Mio Rand (8%)
insgesamt:	127,1 Mio Rand

Für den Zeitraum 1970-71 stehen weniger ausführliche Zahlen zur Verfügung, aber die vorhandenen zeigen eine wichtige Tendenz: Das Sinken des Diamantenanteils und die ständige Steigerung des Anteils von Basiserzen an der Gesamtproduktion.

Von einer Gesamtsumme von 130 Mio Rand entfielen auf Diamanten 70 Mio (54%), auf Basiserze aller Art 60 Mio (46%). Über 95% der jährlichen Diamantenproduktion kommt aus den alluvialen Bergwerken der Consolidated Diamond Mines of South West Africa<sup>2)</sup> in Oranjemund und Marmora. Die CDM ist eine Tochtergesellschaft der Beers, der die Diamanten durch seine Zentrale Verkaufsorganisation absetzt. Die in amerikanischem Besitz befindliche Tsumeb Corporation, die drei Bergwerke in Betrieb hat, ist der Hauptproduzent von Basis-Metallen, und 1970/71 produzierte sie 20% der Gesamtproduktion.<sup>3)</sup>

Die Expansion der Grundmetallproduktion war während der 60er Jahre gleichbleibend gewesen und hatte ihren gegenwärtigen Stand erreicht, obwohl sie von einem Produktionswert von nur 19 Mio Rand im Jahre 1962 ausging. Die Zuwachsrate von 41 Mio Rand innerhalb von zehn Jahren ist der Expansion von schon bestehenden Gesellschaften wie der Tsumeb Corporation zuzuschreiben, aber auch der Eröffnung von neuen Bergwerken durch internationale Bergwerksgesellschaften.

1964 startete die Tsumeb Corporation ein Renovierungs- und Expansionsprogramm in Tsumets, das bis heute 17 Mio Rand gekostet hat (Kupferverhüttung, Erzsammelanlagen, Raffinerien). Mitte 1970 eröffnete sie ein neues Bergwerk in der Nähe von Windhoek, in dem bei Investitionskosten von 4 Mio Rand Kupfer und Schwefel abgebaut werden.

Zwischen 1966 und 1971 wurden insgesamt vier neue Bergwerke eröffnet, nämlich bei **15**

Kranzburg, Camites, Anganja und Rosh Pinah und zwar von der Nord Mining Corporation (USA), der Falconbridge Nickel Mines (Kanada), der Navarro Exploration (USA) und der Iron and Steel Corporation von Südafrika. Außerdem kündigte die Rio Tinto an, daß sie ihr Uran Projekt bei Rossing fortsetzen würden. [...]

Um möglichst hohe Investitionen im Bergbausektor zu erzielen, hat die Administration zu Maßnahmen wie niedriger Körperschaftssteuer und großzügigen Gebietskonzessionen für Schürfer Zuflucht genommen. Die Mechanismen der Umwandlung einer Schürfmutung in ein Bergbauggebiet sind sehr einfach. Die Mindestlohnpolitik, die durch das Kontraktssystem funktionierte, ist ein Ergebnis derselben Strategie: Zwei der ursprünglichen Teilhaber der South West African Native Labour Association, die 1943 gegründet wurde, sind Bergbaugesellschaften: die Consolidated Diamond Mines of SWA und die South West Africa Company. Der dritte Teilhaber ist die Regierung. Während der letzten fünf Jahre haben die Profite der CDM of SWA und der Tsumeb Corporation eine jährliche Rate von 15 Mio und 12 Mio Rand erreicht. Diese Profite werden in Form von Dividenden an ausländische Teilhaber wieder ausgeschüttet. Im Falle von Tochtergesellschaften werden die Profite an die Muttergesellschaften in Form von Dividendenanteilen für die Aktionäre oder für Reinvestitionen in anderen Produktionszweigen rücküberwiesen.

Mit Ausnahme von Rosh Pinah, einer Zinkgrube, bauen alle neueröffneten Bergwerke Kupfer ab. Das erste neue Kupferbergwerk wurde 1965 bei Klein Aub durch die South African Federales Volksbellegings Gruppe eröffnet. Von 1968 bis 1970 wuchs der Steueranteil der Kupferbergwerke an die Regierung von 5,5 Mio Rand im Jahre 1968 auf 13,5 Mio Rand im Jahre 1970; das sind nahezu 30% der Gesamtsteuern, abgesehen von der besonderen Steuer für Diamanten. Kupfer ist augenblicklich das Hauptschürfungsprodukt in Namibia.

Von den 18 Bergbaugesellschaften werden 10 von Südafrika, drei von Großbritannien, drei von den USA, eine von Kanada und eine von der BRD<sup>4)</sup> kontrolliert. Alle liegen im weißen Siedlungsgebiet, innerhalb der Polizeizone, aber einige haben auch einen Sitz in Stammesgebieten, wo sie - der südafrikanischen Ideologie zufolge - treuhänderisch die Eigentumsrechte für die einheimische Bevölkerung übernehmen. Dies sind Uis (Okombahe Reservat), Camites und Klein Aub (Rehoboth Gebiet).

Fast 40 Gesellschaften schürfen Mineralien und bohren nach Öl (auf dem Land wie vor der Küste). Außer Kupfer sind Zink, Flußspat, Zinn und Wolfram die Hauptschürfprodukte. [...] Die Zahl der Konzessionsgebiete wird auf 90 geschätzt, aber seit 1969 wurde auch diese Art von Information zurückgehalten. Die neuesten Akten, die Einzelheiten über Konzessionsvereinbarungen zwischen Privatgesellschaften und der Regierung enthalten, liegen in Windhoek, während die Gesellschaften solche Einzelheiten sehr wohl in ihren Prospekten veröffentlichen.

Das schnelle Anwachsen von Schürfprojekten ist teilweise durch die oben geschilderten Umstände bedingt, aber auch ein Ergebnis der Warnungen vor der drohenden Erschöpfung der bekannten Mineralvorkommen. Die UNO schätzte, daß die Diamantenvorräte in den Adern bei Oranjemund in den 80er Jahren nahezu erschöpft sein werden; ein Mitglied des Exekutivausschusses der SWA Administration 1970 behauptete, daß die Reserven des Landes nur noch für 25 Jahre reichen, es sei denn, es würden neue Lager entdeckt, und daß der Tourismus den Bergbau als Haupteinnahmequelle ersetzen müsse. Der Odendaal Report kam zu dem gleichen Ergebnis: "Der große Fortschritt der letzten 15 Jahre war möglich aufgrund der Ausbeutung der drei "Zufallsgüter" der Natur, Diamanten, Basismetalle und Fisch. Die ersten zwei werden im großen und ganzen in 25 Jahren erschöpft sein... Für die Zukunft ist es daher lebensnotwendig, daß neue Vorkommen entdeckt werden." [...]

(Quelle: Internationale Namibia-Konferenz, Brüssel, 26.-28.5.1972)

#### Anmerkungen d. Red.:

- 1) Gemeint ist das durchschnittliche Brutto-Inlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung.
- 2) Ihre Profite betragen 1967 54,3 Mio Rand - nach Abzug von 29 Mio Rand Steuern.
- 3) Gemeint ist die Produktion von Erzen und Diamanten. Der Anteil des Konzerns an der Erzproduktion lag 1967 bei 80%. Im gleichen Jahr erzielte der Konzern Profite von über 19 Mio Rand. Zink, Cadmium, Silber und Kupfer werden in eigenen Hochöfen verarbeitet und aufbereitet.
- 4) Es handelt sich um die Duisberg-Gesellschaft Mannheim, eine Tochtergesellschaft der Metallgesellschaft. Das Interesse der südafrikanischen Regierung an der Ausbeutung durch ausländische Konzerne wurde von dem früheren Präsidenten der South Africa Reserve Bank ausgesprochen: "Ausländische Investitionen sind nicht nur deswegen wertvoll, weil sie durch zusätzliches Kapital eine Versicherung bieten, die die Entwicklung beschleunigt, sondern auch weil sie ein gewisses know-how mit sich bringen und in schwierigen Zeiten eine Art Notanker bieten können "

(Zit.n. Rissik Gerard, The Growth of South Africa's Economy, OPTIMA, Juni 1967, S.56)

- 5) Das gleiche läßt sich allerdings auch für die Fischereiindustrie feststellen: Nach The Guardian (Weekly) vom 13.5.1972 droht durch die überhöhten Fangquoten durch profitgierige Konzessionsbesitzer das ökologische Gleichgewicht in den Küstengewässern zerstört zu werden. (d.Red.)

## ARBEITS- BEDINGUNGEN

Der Text wurde - ebenso wie der Abschnitt über die wirtschaftliche Situation der Arbeit von R. Simons "Namibia - eine Herausforderung" entnommen.

(d. Red.)

Im Prinzip ist es den Afrikanern nicht erlaubt, das 'weiße Gebiet' - besser die Polizeizone -, zu betreten, es sei denn als Wanderarbeiter, ohne ihre Familien.

Vor dem zweiten Weltkrieg waren die Ovambos und die Okavangos im Norden nicht in größerem Umfang außerhalb ihrer Gebiete beschäftigt. In den 30er Jahren warben die Goldminen des Witwatersrand monatlich mehr als 3.000 Wanderarbeiter im Norden an. Die Farmer stützten sich mehr auf die Hereros, Damaras und Reheboths und es gab nur sehr wenig städtische Industrie.

Mit dem Aufschwung der Fisch-Konservierung und des Bergbaus in der Nachkriegszeit wurden die Arbeitskräfte knapp, da die Minen des "Rand"<sup>1)</sup> die meisten derjenigen anzogen, die sonst ihren Weg in die Polizeizone gefunden hätten. Die Kommission, die die Situation des afrikanischen Arbeitsmarktes von 1945 bis 1948 untersuchte, kam zu dem Schluß, daß die Minen "die Belieferung mit Arbeitskräften, die so wesentlich für das fortgesetzte Gedeihen des Territoriums ist, umleiten und damit Probleme des Mangels an Arbeitskräften von beträchtlicher Dringlichkeit schaffen".

Die hauptsächlichen Arbeitgeber im Lande sind die weißen Farmer, die Bergbauindustrie, die Eisenbahn- und Hafenverwaltung und die Fischindustrie. In geringerem Umfang werden Arbeiter im Handel, in Privatdiensten, beim Bau und der Instandhaltung von Straßen beschäftigt.

### DIE PASSGESETZE

Paßgesetze in der Form von Identitätskarten wurden von der deutschen Verwaltung eingeführt. Verordnungen vom 18.8.1907, "Maß-

nahmen zur Kontrolle der Eingeborenen betreffend", unterscheiden zwischen "Weißen" und "Eingeborenen" und führten ein lückenloses System drückender Kontrollen ein. [...]

Ein UNO-Bericht charakterisierte kürzlich das Paßsystem: "Weiße können die Polizeizone von Südafrika aus ohne Erlaubnis und Identitätsnachweis betreten; Nicht-Weiße bedürfen einer offiziellen Genehmigung, um von den nördlichen Reservaten oder vom Ausland aus einzureisen. (Solch eine Genehmigung wird normalerweise nur an Männer gegeben, die zur Arbeit in der Polizeizone rekrutiert werden.) Innerhalb der Polizeizone benötigen Weiße nur eine Genehmigung, um die Reservate der Afrikaner oder deren Wohngebiete in den Städten zu betreten; ein Afrikaner benötigt eine Genehmigung oder einen Paß:

- um die Grenzen des Siedlungsbereiches, der Farm oder des Ortes zu verlassen, wo er wohnt oder beschäftigt ist;
- um in die Polizeizone einzureisen;
- um eine Eisenbahnfahrkarte zu lösen;
- um sich in einem anderen als seinem eigenen Reservat länger als 48 Stunden aufzuhalten;
- um sich länger als 72 Stunden in einem anderen städtischen Gebiet aufzuhalten, in dem er nicht geboren ist oder ständig wohnt."

### DAS ARBEITSVERTRAGS-SYSTEM

Alle vom nördlichen Teil herangezogenen afrikanischen Arbeiter wurden durch die "South West African Native Labour Association" (Pty) Ltd (SWANLA) angeworben - eine halb-regierungsamtliche Organisation mit Hauptquartier in Grootfontein und Zweigstellen in Ondangua in Ovamboland und Runtu in Okavangoland.

Gemäß ihrem Statut besteht die grundsätzliche Zielsetzung der SWANLA darin: "... eingeborene Arbeiter aus dem Ovamboland und dem Okavangogebiet und anderswoher anzuwerben und sie an Minen, Farmen und andere Arbeitsplätze in Südwestafrika und anderswo zu verteilen, unter der Bedingung allerdings, daß die rekrutierten Arbeiter ohne Zustimmung des Verwalters von Südwestafrika nicht an Arbeitgeber außerhalb des Territoriums weitergegeben werden."

Die SWANLA hat ihre Beamten in den "Reservaten" stationiert. Sie arbeiten dort eng mit den afrikanischen Häuptlingen, Vorsitzenden und deren Untergebenen zusammen, die meist von den weißen Behörden ernannt werden. Alle, die an der Rekrutierung beteiligt sind, ob Weiße oder Afrikaner, erhalten dafür Kopfprämien. [...]

Die Organisation beschafft den afrikanischen Arbeitern die Pässe, die benötigt werden, um in die Polizeizone zu kommen. Sie werden in den örtlichen Lagern festgehalten, bis sie in das SWANLA-Hauptquartier und sein Hauptdurchgangsdepot in Grootfontein weitergeleitet werden; von dort werden sie in die Zentren für die Verteilung gesandt. Die angeworbenen Afrikaner werden häufig in Viehwagen transportiert, mit Schildern um den Hals, die die Klassifikation <sup>3)</sup> anzeigen.

In Grootfontein werden mit ihnen durch SWANLA-Beamte im Namen der voraussichtlichen Dienstherrn Pseudo-Kontrakte geschlossen; aber keine Kontrakte mit einem einzelnen Arbeiter oder einer Gruppe von Arbeitern. Der Vertrag besteht nur dem Namen nach. Die angeworbenen Männer haben nicht die geringste Möglichkeit, über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Die festgesetzten Bedingungen werden ihnen einfach durch die SWANLA aufgedrungen. Die Arbeiter werden auf der Basis von Verträgen, die zwischen den Dienstherrn und der SWANLA abgeschlossen sind, den Dienstherrn geliefert. Für jeden Arbeiter, der von der SWANLA vermittelt wurde, muß der Dienstherr der Agentur einen Betrag zahlen, der sich nach der Kategorie der angeforderten Arbeiter richtet, um die Kosten für die Kleidung, das Essen, für den Transport und die Vermittlungsgebühr abzudecken. Diese Belastungen werden von den Dienstherrn für gewöhnlich als der Preis angesehen, für den sie die Arbeiter "kaufen". [...]4)

#### DIE ARBEITSKRAFT

Nur die Weißen dürfen wählen oder befragt werden; die Weißen allein machen die Politik. Der Öffentliche Dienst ist von Südafrikanern beherrscht, meist Weißen, die alle höheren Posten besetzen. Afrikaner füllen die niederen Posten im Öffentlichen Dienst aus; sie sind Polizisten (die keine Autorität besitzen, um sich mit Weißen zu befassen), Beamte im Ministerium für Bantuangelegenheiten, Gefängniswärter und Lehrer (für Afrikaner). Den Afrikanern stehen Stellen nur für ungelernete Tätigkeiten offen. Laut Volkszählung von 1951 sind 78% der Facharbeiter, Techniker und Angehörigen ähnlicher Berufe Weiße. Sie besetzen 92% der leitenden, verwaltenden, kirchlichen und ähnlichen Positionen. Im Gegensatz dazu waren im Jahre 1960 66% der Beschäftigten in der Fisch-Industrie afrikanische Fabrikarbeiter. 1962 stellten die Afrikaner 81% der Arbeiter in den Minen, Steinbrüchen und ähnlichen Bereichen. In der Landwirtschaft sind 86% der Arbeitskräfte Afrikaner, von denen die überwiegende Mehrheit als Arbeiter, Farmhelfer, Rinderhirten und Schäfer angestellt ist.

Diese offensichtliche Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt ist im wesentlichen auf die Diskriminierung in der Erziehung zurückzuführen, die die Afrikaner benachteiligt, bevor sie überhaupt ein Arbeitsverhältnis eingehen. Mit sehr wenigen Ausnahmen ist es Afrikanern nicht erlaubt, die Grenze nach Südafrika zu überqueren, um eine Hochschul- oder Sprachausbildung zu erlangen. In den letzten Jahren wurden nur 1/8 des Gesamtbudgets für Erziehungswesen tatsächlich für die Bildung der Afrikaner, die, das muß wiederholt werden, nicht weniger als 88% der Gesamtbevölkerung ausmachen, ausgegeben.

Eine Klausel, die festlegt, daß fachliche und besser bezahlte Positionen für Weiße reserviert werden müssen, ist in vielen Fällen in Lizenzen und Kontrakten enthalten.

Die Minenverordnung besagt, daß in Minen oder Werken, die Weißen gehören, das Management und das Überwachungspersonal Weiße sein müssen, und daß folgende Stellen für Weiße reserviert sind: Werkführer, Ingenieur, Kesselwart, Lokführer und ähnliches sowie Aufseher. Die Stellenreservierung ist auch im Öffentlichen Dienst erlaubt, bei den Eisenbahn- und Hafenverwaltungen. Kein Afrikaner ist als Heizer, Schaffner oder Wärter beschäftigt.

Die afrikanischen Arbeiter sind erniedrigenden und schikanösen Strafvorschriften ausgesetzt, die in der "Bekanntmachung über die Landstreicherei" von 1920 enthalten sind. Versäumnisse bei der Ausführung der Arbeit, geringe Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin, Nichteinhalten des vorgeschriebenen Arbeitsbeginns, unerlaubte Abwesenheit, Trunkenheit während der Arbeitszeit, Nichtausführung oder nachlässige Ausführung einer gestellten Aufgabe, "Desertion" oder Vertragsbruch vor Ablauf des Arbeitsvertrages - das sind nur dann Verbrechen, wenn sie afrikanischen Arbeitern vorgeworfen werden.

Die afrikanischen Arbeiter sind in mehrere klar unterschiedene Kategorien aufgeteilt, die eine strenge Hierarchie bilden.

Die oberste Schicht besteht aus wenigen Personen, die ständig außerhalb der "Reservate" leben dürfen, und die den Kern einer ständigen städtischen Bevölkerung bilden. Arbeiter dieser Kategorie können so lange ihren Arbeitsplatz behalten, wie sie und ihre Arbeitgeber es wünschen. Das versetzt sie in die Lage, sich einige Fachkenntnisse und technische Erfahrungen anzueignen, was ihnen Zugang zu einer kleinen Gruppe etwas höher eingestufte manueller Berufe verschafft.

Die zweite Kategorie ist zahlenmäßig bei weitem die stärkste. Sie besteht aus Arbeitern, die aus den "Reservaten" angeworben werden. Nach einem Aufenthalt von maximal

1 1/2 Jahren in den Industriezentren müssen diese Arbeiter wieder für mindestens drei Monate in ihre "Reservate" zurückkehren. Nach Ablauf dieser Zeit können sie sich erneut für eine Arbeitsstelle in der Polizeizone anwerben lassen. In der Regel werden sie dann in eine neue und ihnen nicht vertraute Beschäftigung vermittelt, wo sie neue Grundkenntnisse der Produktionsmethoden erwerben müssen.

Die dritte Gruppe besteht aus Zwangsarbeitern, die die Gefängnisbehörden privaten Unternehmern und öffentlichen Stellen zur Verfügung stellen, wobei der Lohn von den Gerichten festgesetzt wird. [...]

Die andere Seite der Medaille ist natürlich der Zerfall der traditionellen Wirtschaft der Namibier, die mit weniger als 3,5% am Bruttosozialprodukt des Landes beteiligt ist. Die Kommission vergleicht dies mit einem Anteil von 30% und mehr in den meisten anderen Ländern Afrikas und erklärt den geringen Umfang des Selbstversorgungsektors in der südlichen Region mit seiner Zerschlagung durch die Kriege um die Jahrhundertwende, durch die die afrikanischen Viehzüchter gezwungen wurden, sich auf den Farmen und in den Städten Arbeit zu suchen.

Was den nördlichen Sektor anbelangt, so findet ein bestimmter Teil der Männer durch Arbeit in der monetären Wirtschaft ein besseres Auskommen als in ihrer eigenen Selbstversorgungswirtschaft. Offenbar hält die Kommission diesen Prozeß für unvermeidlich, wenn auch nicht wünschenswert, und man zweifelt, ob die Wanderarbeiter von ihren Reisen zum Arbeitsmarkt auf die Dauer profitieren.

"Männliche Arbeiter weit aus dem Norden von Ovamboland und sogar aus Angola reisen manchmal bis zu 400 km im Auto und weitere 1050 km mit dem Flugzeug, um auf der Basis eines befristeten Arbeitsvertrages in den Gruben, Fabriken und Haushalten des Südens Geld zu verdienen, um dann damit mehr Produkte wie Fahrräder, Nähmaschinen, Tische, Stühle, Koffer und solche Artikel wie Aktentaschen und Brillen kaufen zu können, die

sie als Statussymbole ansehen, was aber nicht unbedingt heißt, daß sie dann nach ihrer Rückkehr besser essen oder bessere Häuser bauen." 5)

Die Kommission gibt dann den Namibiern selbst die Schuld für diesen Zustand. "Insgesamt verfügen sie nicht über genügend Geschicklichkeit und Unternehmungsgeist, um sich über die örtlichen Verhältnisse und die von der Natur auferlegten Beschränkungen in ihrer eigenen Gegend zu erheben." 6)

Das ist ein typischer Kommentar von Kolonisten. Sie schaffen solche Bedingungen, die es den Bauern mit ihrer Naturalwirtschaft unmöglich machen, sich in ihrer traditionellen Gesellschaft zu halten, oder ihre Gesellschaft den Veränderungen anzupassen. Nachdem die Weißen dann die Bauern auf den Arbeitsmarkt gezwungen haben, hindern sie sie daran, ein ständiges, ausgebildetes städtisches Proletariat zu bilden. Für die Arbeiter aus der Bauernschaft, die zwischen ihren Dörfern und den Gruben, Fabriken und Farmen der Weißen hin und her pendeln, gibt es weder einen Anreiz noch die Mittel, ihr kümmerliches Einkommen in Produktionsgütern oder besseren Wohnungen anzulegen. Und wenn sie auf die Werte und Maßstäbe einer konsumorientierten Gesellschaft eingehen, wirft man ihnen vor, ihr Geld für "Statussymbole" auszugeben. Das ist aber genau, was die Kolonisten erreichen wollen. Mit dem Plunder einer kommerziellen Schundkultur locken sie die Bauern aus den Dörfern - und dann verweigern sie ihnen jede Möglichkeit, in eigener Regie Unternehmer oder Techniker zu werden, und halten sie so in ständiger Unterwerfung unter ihre weißen Herren.

Soweit man dies aus den wenigen verfügbaren statistischen Angaben erschließen kann, sind alle Bevölkerungsschichten in Namibia in die monetäre Wirtschaft einbezogen. Für einen großen Teil ihres Lebensunterhalts sind sie daher von den Löhnen abhängig, die sie sich bei weißen Arbeitgebern verdienen müssen.

Die folgende Tabelle faßt die Angaben von 1966 zusammen, dem letzten Jahr, aus dem Informationen vorliegen:

Afrikanische Lohnempfänger in der südlichen Region

	Ovambos	Namas	Hereros	Damara	Andere	Total
Landwirtschaft	9 532	3 033	3 173	4 451	2 884	23 073
Bergbau, Handel & Industrie	20 651	1 516	2 652	2 612	248	27 679
Öffentl. Dienst	6 748	1 362	1 237	2 682	1 683	13 612
Hauswirtschaft	2 164	762	131	535	87	3 679
Verschiedenes	194	562	258	336	163	1 513
Zusammen	39 289	7 235	7 451	10 516	5 065	69 556

## WENIGER ALS DAS EXISTENZMINIMUM

Ein charakteristisches Merkmal der kolonialen Wirtschaft, die sich auf das gesamte südliche Afrika erstreckt, ist die Unangemessenheit der Löhne der afrikanischen Arbeiter in Bezug auf die Lebenshaltungskosten für sie und ihre Familien. Die Situation der afrikanischen Arbeiter unterscheidet sich von der, die man in solchen Gesellschaften findet, in denen die Lohnempfänger vollkommen proletarisiert sind und keine andere Einkommensquelle als den Verkauf ihrer Arbeitskraft haben. Während vollzeitbeschäftigte Arbeiter in Europa und den USA einen solchen Lohn erwarten und im großen und ganzen auch erhalten, der ausreicht, um sich und ihre Familien über dem Hungerniveau zu halten, bewegen sich die Löhne der afrikanischen bäuerlichen Arbeiter im ganzen Subkontinent unter der Armutsgrenze, d.h. unter dem Niveau, auf dem der Arbeiter und seine Familie seine Grundbedürfnisse in der Form von Nahrung, Kleidung, Obdach, Erziehung, medizinischer Versorgung und Erholung befriedigen kann.

Die Löhne sollten theoretisch die Differenz zwischen dem, was zur Erfüllung dieser Bedürfnisse nötig ist, und dem, was die Familie auf dem landwirtschaftlichen Sektor zum Lebensunterhalt beiträgt, betragen. Seitdem das Einkommen, das die Familie aus der Landwirtschaft bezieht, immer geringer wird, reicht in der Praxis der Lohn in zunehmendem Maße nicht mehr aus, um diese Lücke zu füllen. Wie die Erfahrungen in Südafrika und Rhodesien gezeigt haben, verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage der Wanderarbeiter und ihrer Familien in zunehmendem Maße, wenn nicht die Löhne entsprechend angehoben werden. Aufgrund der Unzulänglichkeit des statistischen Materials, bin ich nicht in der Lage, die Lohnbewegung in Namibia zu beleuchten. Die jüngsten mir zugänglichen Daten besagen, daß der gesetzliche Mindestlohn (der SWANLA) für die hauswirtschaftlichen Dienste zwischen 6.00 und 9.00 R [Rand] 7) monatlich liegt. Arbeiter auf den Karakul-Farmen verdienen nach meiner Information zwischen 7,50 und 9.75 R monatlich. Sie verdienen mehr als andere landwirtschaftliche Arbeiter, da sie oft im Freien übernachten müssen, um den wertvollen Viehbestand zu bewachen. Die Mindestlöhne im Bergbau bewegen sich von 30 Cents<sup>8)</sup> pro Schicht für die ersten 155 Schichten, über 35 Cents pro Schicht für die nächsten 75, bis zu 40 Cents für die letzten 77 innerhalb eines Vertragszeitraums. Ein Bergarbeiter, der in einem Monat jede Schicht arbeitet, erhält also in einem Zeitraum von 12

Monaten einen monatlichen Durchschnittslohn von 8.69 R. Der Mindestlohn in der Manufaktur und im Baugewerbe bewegt sich zwischen 26,5 Cents und 33 Cents pro Schicht, das sind 7.50 R im Monat.

Allerdings sind diese Zahlen ziemlich angreifbar, und ich weiß nicht, in welchem Verhältnis sie zu den tatsächlichen Verdiensten stehen, von denen einige Quellen behaupten, daß sie wesentlich höher sind als die gesetzlichen Mindestlöhne, wie sie von der SWANLA niedergelegt sind. [...]

So wie Südafrika an den Gesetzen und Institutionen eines frühen und primitiven Kolonialismus festhält und diese lediglich modifiziert, um sie den Gegebenheiten eines expandierenden Industrialismus anzupassen, so hat die Verwaltung in Namibia ihre koloniale Struktur den ökonomischen und sozialen Veränderungen angepaßt, die aus dem Wachstum der Bergbau- und Industrieunternehmen resultierten. Die Namibier haben kein Recht auf freie Berufswahl, das Erwerben von besonderen Fertigkeiten oder das Aushandeln von Tarifen mit dem Arbeitgeber. Die Gesetzgebung trägt die Erbschaft der vorindustriellen Gesellschaft in sich und wirkt weiterhin im Rahmen von Namibias wachsender Industrialisierung fort. [...]

Die Verfügung, daß qualifizierte und höher bezahlte Positionen für Weiße reserviert sind, ist in einer Vielzahl von Konzessionen und Arbeitsverträgen enthalten.

### Anmerkungen:

- 1) Rand - Bergbauggebiet der Südafrikanischen Republik in der Umgebung von Johannesburg
- 2) Bericht der Untersuchungskommission über Südwestafrikanische Angelegenheiten 1962-1963 (R.P. Nr.12/1964)
- 3) Es gibt drei Klassifikationstypen:  
A = für jede Art von Arbeit geeignet;  
B = geeignet für Übertagearbeit in den Minen und schwere Farmarbeit;  
C = nur für leichte Farmarbeit geeignet
- 4) Ruth First, South West Africa, African Penguin Library 1963, S.125
- 5) Bericht ... a.a.O., § 1286, S.315
- 6) ebd.
- 7) 1 Rand = 5,12 DM (1971)
- 8) 1 Cent = ca 5 Pf

(Quelle: Internationale Namibia-Konferenz, Brüssel, 26.-28.5.1972)

Neben Mitgliedern des AAK beteiligten sich an der Arbeit für diese Nummer: H.D.Batz, E.Boris, D.Bottenberg, G.Giesenfeld, B.Hebel, G.Haberle, H.Hoffmann, E.Jettka, L.Letsche, J.Ostrowsky, E.Rudolf, J.Scheer, E.Schulze, B.Schwiening, U.Vanek.